

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/1088/2007**

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

27.12.2007

Betrifft

Gewährung städt. Zuschüsse für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten  
hier: Anträge - TuS Hilstrup 1930 e. V. vom 10.08.2007, Heckenschere  
- TSV Handorf 1926/64 e. V. vom 05.09.2007, Nassmarkiergerät  
- RFV Nienberge e. V. vom 13.11.2007, Traktor (Baujahr 1991)

Beratungsfolge

|            |                                   |              |
|------------|-----------------------------------|--------------|
| 10.01.2008 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup | Anhörung     |
| 17.01.2008 | Bezirksvertretung Münster-West    | Anhörung     |
| 23.01.2008 | Sportausschuss                    | Entscheidung |
| 07.02.2008 | Bezirksvertretung Münster-Ost     | Anhörung     |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Den Sportvereinen TuS Hilstrup 1930 e. V., TSV Handorf 1926/64 e. V. und RFV Nienberge e. V. werden für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten folgende städtische Zuschüsse (jeweils 50 %) gewährt:

|                |                                 |            |
|----------------|---------------------------------|------------|
| TuS Hilstrup   | Anschaffung Heckenschere        | 269,50 €   |
| TSV Handorf    | Anschaffung Nassmarkierwagen    | 342,50 €   |
| RFV Nienberge  | Anschaffung gebrauchter Traktor | 7.693,65 € |
| Gesamtzuschuss |                                 | 8.305,65 € |

Die städtischen Zuschüsse, gesamt 8.305,65 €, stehen vorbehaltlich der Entscheidung des Rates zum Etat 2008 im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801 "Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten, unter Zeile 15 "Transferaufwendungen" zur Verfügung.

**Begründung:**

Allgemeines:

Gemäß Ziffer I, 5.5.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster kann Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen ein städt. Zuschuss (bis zu 50 %) zu den Erstbeschaffungskosten von Geräten für pflegeintensive Sportflächen gewährt werden (siehe nachfolgende Ziffer 3.).

Aus Gleichbehandlungsgründen fasste der Sportausschuss in seiner Sitzung am 13.08.1980 den Beschluss, Sportvereinen, denen kommunale Sportanlagen zur Pflege und Unterhaltung übertragen worden sind, einen städtischen Zuschuss (bis zu 50 %) für die Erstbeschaffung von Pflegegeräten zu gewähren (Beschlussvorlage an den Sportausschuss Nr. 13/80); zutreffend für die nachfolgenden Ziffern 1. und 2.

#### Zu den Vereinsanträgen

1. Der TuS Hilstrup 1930 e. V. beantragt mit Schreiben vom 10.08.2007 die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Erstbeschaffung einer verlängerten Heckenschere zu den Pflegearbeiten auf der übertragenen Sportanlage Hilstrup-Ost.

Die Gesamtanschaffungskosten der Heckenschere betragen 538,99 € (günstigstes Angebot der Fa. Agravis vom 13.11.2007).

2. Der TSV Handorf 1926/64 e. V. beantragt mit Schreiben vom 05.09.2007 die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Erstbeschaffung eines Nassmarkierwagens zur Linierung der Großspielfelder der übertragenen Sportanlage Handorf.

Die Gesamtanschaffungskosten des Nassmarkierers betragen 685,00 € (günstigstes Angebot der Fa. Sport-Thieme).

3. Der RFV Nienberge e. V. beantragt mit Schreiben vom 13.11.2007 die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Traktors zur ordnungsgemäßen Pflege der vereinseigenen Reitsportanlage.

Der vorhandene 36 Jahre alte Traktor ist nach kostenintensiven Reparaturen in den letzten Jahren nunmehr so defekt, dass eine erneute Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist und der Vereinsvorstand sich daher zu einer notwendigen Ersatzbeschaffung entschloss.

Der RFV bittet in seinem Antrag, die Möglichkeit der Ersatzbeschaffung nach Ziffer I, 5.5.3 der Sportförderrichtlinie heranzuziehen, weil der Traktor nach 36 Jahren seine normale Betriebsdauer erheblich überschritten hat.

Die Gesamtanschaffungskosten betragen 15.387,30 € (günstigstes Angebot der Fa. Agrartechnik vom 12.11.2007).

#### Anmerkung:

Zuschussmittel von Dritter Seite (z. B. Landessportbund NW e. V.) stehen für die Anschaffung von Pflegegeräten nicht mehr zur Verfügung.

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge und empfiehlt, dem TuS Hilstrup e. V. einen Zuschuss von 50 % der Anschaffungskosten (= 538,99 €) = 269,50 €, dem TSV Handorf 1926/64 e. V. von 342,50 € (= 50 % von 685,00 €) und dem RFV Nienberge e. V. von 7.693,65 € (= 50 % von 15.387,30 €) zu gewähren.

I. V.

Dr. Hanke  
Stadträtin

